

Stadtbauamt
61 26 1.22

Drensteinfurt, den 11. Aug. 1983

B e g r ü n d u n g

zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I"
gem. § 13 BBauG

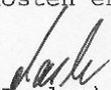
Auf einer Teilfläche des Flurstücks 487 der Gemarkung Drensteinfurt Flur 31, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I", sollen zwei Wohnbauvorhaben durchgeführt werden.

Die Bauvorhaben sind in einer Tiefe von 11 m konzipiert, so daß die im Bebauungsplan ausgewiesene überbaubare Fläche von 10 m Tiefe um 1 m überschritten wird.

Damit die Vorhaben den Wunschvorstellungen der Bauherren ausgeführt und die Grundstücke optimal ausgenutzt werden können, wird beantragt, die mit 10 m festgesetzte überbaubare Fläche um 1 m nach Westen zu vergrößern.

Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht ergeben sich durch diese Änderung keine negativen Einwirkungen auf das Baugebiet, denn die Zielvorstellung des Bebauungsplanes bleibt erhalten.

Kosten entstehen durch diese Änderung nicht.


(Pasler)